

Stimmungsmäßige Auswirkung der Verhängung
von Todesstrafen gegen Kommunisten **mit dem Gauleiter
vorgelegt**

Im allgemeinen sickert die Nachricht von der Verhängung eines Todesurteils im Wohnbereich des Verurteilten nur langsam durch. Die Angehörigen äußern sich in den wenigsten Fällen öffentlich zu dem Urteil. Da die Einzelheiten, die zur Verurteilung führten, in der Bevölkerung in den wenigsten Fällen bekannt sind, werden die Verurteilten und das Ausmaß des Urteils meistens nicht den Tatsachen entsprechend gewertet, sondern danach, wie der Verurteilte in der Öffentlichkeit aufgetreten ist, wie er seine Arbeit im Betrieb verrichtete, wie er sein Familienleben gestaltete und überhaupt nach seinen sonst bekannten oder hervorstechenden Charaktereigenschaften. Das Urteil wird in den meisten Fällen nicht danach gewertet, wie sich die Tat für die Gesamtheit auswirkt, sondern in erster Linie läßt man sich von Gefühlen der Menschlichkeit und des Mitleids, weniger mit dem Verurteilten als mit der Familie, leiten, besonders da, wo das Familienleben einwandfrei erschien. Mitbestimmend für die Aufnahme des Todesurteils ist auch das Verhalten der Angehörigen, die finanzielle Lage der Familie und deren sonstiges Auftreten in der Öffentlichkeit. Es ist dabei zu bemerken, daß bei der Aufnahme der Urteile eine gewisse Sensationslust eine Rolle spielt.

Zuchthausstrafen werden vollkommen ruhig und mit Zurückhaltung, teilweise mit Befriedigung aufgenommen. Oft werden sie nur in der engsten Umgebung des Verurteilten bekannt.

I.

Eine eindeutig zustimmende Einstellung zu den Todesurteilen zeigt sich dort, wo

- 1.) der Verurteilte als Kommunist bekannt war und von seiner Umgebung diesbezüglich auch verwarnt worden war, wie in den Fällen

K i s s Ladislaus, Köttingbrunn (Baden)

H ö r b i n g e r Leop. Ludw., Leobersdorf (Baden)

P i r r i n g e r Ignaz, Halbthurn, (Bruck a.d.L.)

S ö b e r Leopold, St. Pölten (St. Pölten)

- 2.) der Verurteilte in seiner charakterlichen Haltung und seinem Familienleben als nicht korrekt bekannt war, z.B. Schuldenmacher, Trinker usw., wie im Falle

S t r a s s e r Leopold, Kirchstetten (St.Pölten)

- 3.) als besonders schwer wird das Verbrechen dort gewertet, so Angehörige des Verurteilten an der Front stehen, wie in den Fällen

M a i e r Franz, Leopoldsdorf (Baden)

S e n n i n g e r Johann, Anzbach-Hochstatt, (St.Pölten)

- 4.) oder wo durch die Tätigkeit der Verurteilten eine Zersetzung der Wehrkraft beabsichtigt war, wie in den Fällen

I f k o v i c s Emil, Steinabrückl (Wr.Neustadt)

F r ö c h Franz Josef, Felixdorf (Wr.Neustadt)

II.

Mit geteilter Meinung oder überhaupt indifferent wurde das Todesurteil aufgenommen, wo in der breiten Öffentlichkeit der Verurteilte wohl als früherer Gegner bekannt, seine staatsfeindliche Betätigung jedoch öffentlich nicht in Erscheinung getreten ist und er als fleißiger Arbeiter bekannt war, wie in den Fällen

G e r s t n e r Johann, Böhlerwerke (Amstetten)

H e i l e g g e r Anton, Traiskirchen (Baden)

P a n s k y Karl, Baden (Baden)

H e r m a n n Anton, Möllersdorf (Baden)

III.

Das Todesurteil wird in der Bevölkerung dort als zu hart empfunden, wo

- 1.) in der Bevölkerung weder von der kommunistischen Einstellung, noch weniger aber von der kommunistischen Betätigung des Verurteilten etwas bekannt war und daher der Bevölkerung sehr überraschend kam, wie im Falle

F l e i s c h m a n n Josef, Kottlingbrunn (Baden)

66
443/437

Johann S e n n i n g e r -
10.8.1895
Bahnhelfer
Anzbach-Hochstatt 12

Kreis St. Pölten

Tatbestand: In der Systemzeit Mitglied der SPÖ-. April 1940 bis 29.10.1941 Mitglied der KPÖ. Einzahlung und Inkasso von Mitgliedsbeiträgen. Mitgliederwerbung. Vertrieb von kommunistischem Propagandamaterial.

Urteil: Zum Tode und dauerndem Ehrverlust (4.12.1942.)

1.) Über die Aufnahme des Urteils bei der Bevölkerung ist nichts bekannt.

2.) *Ib* Die Familie des Senninger leidet keine Not. 4 Söhne stehen bei der Wehrmacht. Die Frau ist überzeugte Kommunistin und führt ein kostspieliges Leben. Allem Anschein nach hat das Urteil auf sie überhaupt keinen Eindruck gemacht.

3.) Eine Unterstützung von Seiten der NSDAP ist nicht erfolgt.
Mit Rücksicht darauf, daß 4 Söhne bei der Wehrmacht stehen, wurde das Gnadengesuch vom Gauleiter am 15.3.43. befürwortet.

Leopold S t r a s s e r
geb. 14.3.1903 verheiratet
Schlossergehilfe
Kirchstetten 6

Kreis St. Pölten

Tatbestand : Juni 1940 bis 13.3.1942 Mitglied der KPÖ. Bezahlung von Mitgliedsbeiträgen. Mitgliederwerbung. Übt die Funktion eines Kassiers aus. Verbreitung und Herstellung von kommunistischem Propagandamaterial. Strasser war Vertrauensmann des RDB in seinem Betrieb, obwohl bekannt war, daß er der NSDAP ferne stand.

Urteil: Zum Tode und dauerndem Ehrverlust (1.12.1942.)

- 1.) *II* Das Urteil wurde ruhig und teilweise mit Genugtuung aufgenommen, da Strasser als Kommunist bekannt war.
- 2.) Strasser lebte mit Frau und einem 1 jährigen Kind in geordneten wirtschaftlichen Verhältnissen. Der Lebensunterhalt von Frau und Kind ist auch nach der Verurteilung des Mannes durch die Eltern der Frau gesichert.
- 3.) Eine Betreuung seitens der NSDAP ist nicht erfolgt. Der Gauleiter hat eine Befürwortung des Gnadengesuches am 16.3.1943 abgelehnt.

Johann Gerstner
geb. 16.9.1900
Fabrikarbeiter im Böhlerwerk
Bruckbach 62

Kreis Amstetten

Tatbestand: In der Systemzeit Mitglied der SPÖ und des Freidenkerbundes. Seit Sommer 1940 bis 30.4.1941 Verbindungsmann der KPÖ zwischen St. Pölten und Waidhofen/Y. Teilnahme an kommunistischen Zusammenkünften. Mitgliederwerbung. Hat in Bruckbach eine kommunistische Organisation aufgezogen. Nach dem Anschluß auf einer Stägigen KdF-Reise in Berlin und Hamburg zur Besichtigung großer Industrie-~~werke~~. Trotz aller Bemühungen nicht möglich, ihn umzustimmen.

Urteil: Zum Tode und dauernden Ehrverlust (19.1.43.)

- 1.) In der Bevölkerung wurde das Strafausmaß teilweise als zu hart empfunden, da in der breiten Öffentlichkeit von der Betätigung des Gerstner nichts bekannt war. Gerstner war ein sehr ruhiger und zurückgezogener Mensch, von dem man aber wußte, daß er Sozialdemokrat war. Es hat allgemein überrascht, als sich herausstellte, daß er aktiv für die KPÖ tätig war.
- 2.) Nach der Verhaftung Gerstners trat die Frau in Arbeit im Böhlerwerk. Ihr Auskommen und das ihrer 11jährigen Tochter ist gesichert.

./.

Ignaz Pirringer
22.6.1891
verheiratet
Schnittwarenhändler
Halbthurn, Reitschulgasse 3

Bruck a.d.L.

Tatbestand : In Ungarn während der Räteregierung Mitglied der KP. Hat sich seither als Kommunist bekannt. Bereits am 4.5. 1940 wegen kommunistischer Mundpropaganda zu einem Jahr Gefängnis verurteilt.

Urteil: Wegen seiner unverbesserlichen Einstellung und Haltung als Volksschädling zum Tode verurteilt (1.12.42.) Das Urteil wurde am 18.12.1942 vollstreckt.

- 1.) Die Kunde von der Hinrichtung des Pirringer ist nur sehr langsam durchgesickert und wurde ~~unter~~ von der Bevölkerung gleichgültig aufgenommen. Pirringer war als Kommunist allgemein bekannt.
- 2.) Die wirtschaftlichen Verhältnisse sind geordnet. Pirringer besaß ein Textilgeschäft, das jetzt von seiner Frau weitergeführt wird. Vor dem Umbruch war er sehr verschuldet, seit 1939 aber hat das Geschäft einen starken Aufschwung genommen. Die Ehe des Pirringer ist kinderlos. Er hat eine Nichte an Kindesstatt angenommen. Wenn die Frau den Betrieb weiterführen kann, ist die Existenz gesichert.

./.